



Industrie Service

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **KINKELE GmbH & Co. KG**

Rudolf-Diesel-Straße 1

**97199 Ochsenfurt/Hohstadt
Deutschland**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Drehgestellkomponenten
Tragrahmen für Straßenbahnen
druckbeaufschlagte Rohre
Maschinen- und Motoraufhängungen

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.1 8	t = 3 - 24 mm t = 4.5 - 30 mm	- -
121	1.2	t = 20 - 150 mm	-
131	23	t = 4 - 16 mm	-
135	3.1 8 1.2/8, 5 5/6 3.2	t = 3 - 24 mm t = 3 - 30 mm t = 7.5 - 30 mm t = 8 - 32 mm t = 9 - 40 mm	S 690 Q - - - S 960 Q

(Fortsetzung: siehe Rückseite)

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Andreas Morf (IWE) geb.: 16.09.1961
gleichberechtigter Vertreter: Benedikt Schieblon (IWE) geb.: 31.12.1981
Vertreter: Christian Lindner (IWS) geb.: 17.03.1972
Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: TÜV SÜD/15085/CL1/003/6/97

Gültigkeitszeitraum: vom 31.03.2016 bis 30.03.2019

Ausgestellt am: 27.04.2016

Auditor: PAUSCHER
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Zertifizierungsstelle
Werkstoff- und Schweißtechnik

a. Lecca

Lecca
Leiter der HZS



Fortsetzung des Geltungsbereiches

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
136	10 7	t = 10 - 40 mm t = 20 - 160 mm	- -
141/111	8	t = 4 - 16 mm	-
141/131	8 22	t = 3 - 16 mm t = 3 - 20 mm	- -
141/135	10	t = 10 - 40 mm	-
141/136	8	t = 3 - 20 mm	-
141	23 8 1.2	t = 2.4 - 30 mm t = 3 - 11 mm t = 3 - 12 mm	- - -
78	1.1	D ≤ 12 mm	Bolzen C 15K

Bemerkungen:

Konstruktion: Einschränkung auf die schweißtechnische Gestaltung von Bauteilen

Einkauf und Montage geschweißter Komponenten und Bauteile

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte